

II- 1814 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XIV. Gesetzgebungsperiode

FÜR

WIEN, am 17. Jänner 1977

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Zl. 1045.03/42-I.2/77Schriftliche Anfrage Nr. 866/J
der Abgeordneten DDr. KÖNIG
und Genossen betreffend Kern-
kraftwerke in Österreich

828 /AB

1977 -01- 21

zu 866/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Kfm. DDr. KÖNIG und Genossen, haben am 9. Dezember 1976 unter der Nr.866/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kernkraftwerke in Österreich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1. Was unternimmt Ihr Ressort, um die Planung von Standorten für kerntechnische Anlagen beiderseits der Bundesgrenzen mit den Nachbarländern abzustimmen?

2. Hält Ihr Ressort eine Abstimmung mit unseren Nachbarländern, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes für erforderlich, wenn im Grenzbereich kerntechnische Anlagen geplant, errichtet und betrieben werden, und was hat Ihr Ressort hierzu unternommen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war stets bestrebt, die Frage des Standortes kerntechnischer Anlagen in Grenznähe mit dem Nachbarstaat, in dem die Errichtung eines solchen Kraftwerks geplant ist, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erörtern, um allfällige österreichische Bedenken und Wünsche rechtzeitig deponieren zu können.

Bisher sind wegen geplanter Kernkraftwerke mit der Schweiz (Standort Rüthi), mit der BRD (Standort Pleinting und Marienberg) und mit der Tschechoslowakei (Standort Dukovany) Kontakte aufgenommen worden.

- 2 -

a) Das Problem der Wahl des Standortes für ein Kernkraftwerk im schweizerischen Rheintal bei Rüthi ist nunmehr seit beinahe 5 Jahren wiederholt zwischen der Schweiz und Österreich erörtert worden. Die Österreichische Bundesregierung ist mit der Vorarlberger Landesregierung der Auffassung, die Grenznähe des geplanten Standortes könnte schädigende Auswirkungen auf österreichisches Bundesgebiet in so hohem Ausmaß zur Folge haben, daß die Errichtung des Werkes an diesem Standort gegen die Grundsätze des völkerrechtlichen Nachbarrechtes verstoßen würde. Es ist daher das Bestreben der Österreichischen Bundesregierung, die schweizerische Seite davon zu überzeugen, daß der vorgesehene Standort nicht geeignet ist.

Zur Untersuchung aller möglichen Probleme, die sich aus der Wahl des in Aussicht genommenen Standortes ergeben könnten, wurde schon im Oktober 1972 eine österreichisch-schweizerische Expertenkommission eingesetzt. Die österreichischen Bedenken gegen das Projekt Rüthi sind überdies seit Mai 1972 stets Gegenstand der persönlichen Kontakte zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements gewesen, wobei immer wieder die großen Besorgnisse, die in der Vorarlberger Bevölkerung, aber auch in der Österreichischen Bundesregierung in diesem Zusammenhang bestehen, hervorgehoben werden.

Der Bericht der Eidgenössischen Kühlturmkommission über die Auswirkungen des Kühlturms des geplanten Kernkraftwerkes Rüthi auf die Umwelt bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die schweizerische Entscheidung über den Standort dieses Kernkraftwerkes. Dieser Bericht, der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im November 1974 zugegangen ist, besagt in seinen Schlußfolgerungen, daß nach Auffassung der Kühlturmkommission die im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Kühlturms erhobenen Forderungen der Lärmbekämpfung, der Wasserwirtschaft und des Gewässerschutzes ohne wesentliche technische Schwierigkeiten erfüllt werden könnten, so daß keine Gründe vorlägen, die eine Ablehnung des Kühlturms des betreffenden Projektes erfordern würden.

- 3 -

Im Dezember 1974 hat eine Begehung des in Aussicht genommenen Standortes Rüthi durch österreichische und schweizerische Experten für Geologie und Geophysik stattgefunden, wobei die österreichischen Experten zu der Auffassung kamen, daß von allen projektierten, im Bau befindlichen oder in Betrieb gehenden Kernkraftwerken der Standort Rüthi einen der ungünstigsten Standorte in Europa darstellt, ganz abgesehen von meteorologischen und landwirtschaftlichen Nachteilen, die hiebei nicht zur Debatte standen.

Gemäß einer diesbezüglichen Vereinbarung mit der schweizerischen Seite hatten die zuständigen österreichischen Stellen Gelegenheit, das Ergebnis des Berichtes der Eidgenössischen Kühlturmkommission auch vom Gesichtspunkt der österreichischen Interessen zu untersuchen. Dieses Studium durch die österreichischen Stellen wurde mittlerweile abgeschlossen. In Kürze sollen die österreichischen Experten zu einer Sitzung unter meinem Vorsitz zusammentreffen, um die nächste Vollsitzung der österreichisch-schweizerischen Expertenkommission vorzubereiten. Ein Termin für die österreichisch-schweizerischen Expertengespräche ist noch nicht festgelegt.

Inzwischen wurde auch in der Schweiz die Frage der Notwendigkeit der geplanten Kernkraftwerke zum Gegenstand öffentlicher Diskussion, wobei der Widerstand auch gegen das geplante Kernkraftwerk in Rüthi zunimmt. Infolgedessen hat der Plan für ein solches Kernkraftwerk in der Schweiz seine Dringlichkeit vorerst eingebüßt. Dennoch sind die zuständigen schweizerischen Stellen an einer baldigen Fortsetzung der Expertengespräche interessiert.

b)Wegen der geplanten Kernkraftwerke in Bayern bei Pleinting - Passau und bei Marienberg - Rosenheim wurde mit den zuständigen deutschen Behörden in Bonn und München Kontakt aufgenommen.

Bei dem Projekt Pleinting handelt es sich derzeit lediglich um eine Standortvorsorge-Planung des Landes Bayern.

- 4 -

Die Bayern-Werke AG haben ein Raumordnungsverfahren beantragt, um sich für die Zukunft den Standort Pleinting zu sichern. Von der Regierung des Regierungsbezirks Niederbayern ist ein Raumordnungsbescheid mit entsprechender Auflage ergangen. Die Bayern-Werke haben aber bisher noch keinen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines solchen Kernkraftwerkes gestellt. Darüber würde die bayerische Staatsregierung im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden bayerischen Zentralstellen entscheiden. Diese unterstehen aber in Kernkraftwerksangelegenheiten im Rahmen der sogenannten Bundesauftragsverwaltung dem Bundesministerium des Inneren in Bonn.

Erhebungen in Bonn haben ergeben, daß im Bundesministerium des Inneren weder ein diesbezüglicher Antrag noch offizielle Planungsunterlagen vorliegen. Vom Bundesministerium des Inneren in Bonn wurde gegenüber der österreichischen Botschaft versichert, daß man deutscherseits mit Österreich jedenfalls in Kontakt treten wird, sobald das Projekt in ein konkretes Stadium tritt.

Anlässlich des Besuchs des bayerischen Ministerpräsidenten Goppel in Wien hat dieser versichert, daß die Entscheidung über die Errichtung eines Kernkraftwerkes in Pleinting erst 1980 getroffen werden wird. Man ist überdies in München der Ansicht, daß eine Errichtung des Kernkraftwerkes selbst bei nunmehriger Antragstellung und glattem Verlauf des Verfahrens wohl nicht vor 1983 in Betracht käme.

Die österreichischen Vertretungsbehörden in Bonn und München sind angewiesen worden, die weitere Entwicklung in der Angelegenheit sorgfältig zu beobachten und laufend einzubereichten.

Die bayerische Isar-Amperwerke AG hat neben anderen Räumen innerhalb ihres Versorgungsgebietes auch im Raum Rosenheim bei Marienberg Möglichkeiten für die spätere Errichtung eines Kernkraftwerkes geprüft. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Projektes im Jahre 1974 mit den zuständigen

- 5 -

deutschen Behörden in Verbindung gesetzt und erhielt die Auskunft, daß hinsichtlich dieses Projektes sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die auf dessen baldige Realisierung schließen lassen würden. Es sind bei den deutschen Behörden keine Anträge auf die Einleitung der durchzuführenden Verfahren gestellt worden.

Im übrigen möchte ich noch erwähnen, daß im Rahmen der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission derzeit auf Grund eines Beschlusses vom Juni 1976 Empfehlungen hinsichtlich der Energieregulierung und Energieversorgung im Grenzraum ausgearbeitet werden. Diese Empfehlungen, die der für den Juni 1977 vorgesehenen 4. Sitzung der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, sehen eine verstärkte Koordination und Kooperation bei der Errichtung von Energieanlagen, im besonderen von Kernkraftwerken im österreichisch-deutschen Grenzraum vor.

c) Seit eineinhalb Jahren steht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Wege der österreichischen Botschaft Prag mit den zuständigen tschechoslowakischen Stellen in Verbindung, um die österreichischen Interessen hinsichtlich des geplanten Kernkraftwerkes bei Dukovany, das am Fluß Iglau, einem Nebenfluß der March, liegt, zu wahren.

Das Gebiet um Dukovany ist nahezu unbesiedelt, so daß den csl. Sicherheitsvorschriften, die eine Besiedelung in einem Umkreis von 3 km vom Kraftwerk verbieten, Rechnung getragen ist. Die Reaktoren werden von der Sowjetunion geliefert. Sie gehören zum Typ "Woronesch", ein Typ, der in der Sowjetunion seit 1963 in Betrieb ist. Diese Reaktoren werden mit einem Kühlsystem umgeben, das von tschechoslowakischen Technikern auf Grund der Erfahrungen, welche diese beim Bau und Betrieb des bisher einzigen tschechoslowakischen Kernkraftwerkes (Jaslovské Bohunice im tschechoslowakisch-ungarischen Grenzraum) gesammelt haben, entwickelt wurde.

- 6 -

Das Atomkraftwerk Dukovany sollte ursprünglich bis 1980 fertiggestellt werden, doch ist die Durchführung des Bauvorhabens inzwischen verschoben worden.

Den zuständigen tschechoslowakischen Stellen wurde unmittelbar nach Bekanntwerden des Planes mitgeteilt, daß österreichischerseits Gespräche über die Auswirkungen auf österreichisches Gebiet des Baus des Kernkraftwerkes Dukovany gewünscht werden. Die Tschechoslowakei hat sich zu solchen Gesprächen bereiterklärt. Hierauf wurde von den österreichischen Stellen ein Fragenkatalog ausgearbeitet und der tschechoslowakischen Seite mit dem Ersuchen um Beantwortung dieser Fragen übermittelt. Im Hinblick auf die Verschiebung des Baues des Kernkraftwerkes erachteten jedoch die tschechoslowakischen Stellen eine Beantwortung des österreichischen Fragebogens zunächst als gegenstandslos, erklärten sich jedoch unabhängig davon zu einem Meinungs austausch auf Expertenebene über die Problematik der Sicherheit von Kernkraftwerken bereit.

Der tschechoslowakische Vorschlag über Expertengespräche wurde inzwischen österreichischerseits angenommen und zugleich angeregt, daß die tschechoslowakischen Stellen einen Themenkatalog für diese Gespräche übermitteln sollen. Nach österreichischen Vorstellungen sollten diese Gespräche sich nicht nur auf die Sicherstellung der atomaren Sicherheit, worunter österreichischerseits nur die Maßnahmen zur Hintanhaltung des Eintrittes von Störfällen verstanden werden, beschränken, sondern auch die beim Normalbetrieb und bei denkbaren Störfällen zulässigen bzw. zu erwartenden Emissionen radioaktiver Störfälle einschließen. Der tschechoslowakischen Seite wurde auch mitgeteilt, daß die Gespräche nach österreichischen Vorstellungen bereits in den nächsten Monaten stattfinden müßten.

Zu 2: Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hält selbstverständlich eine Abstimmung mit den Nachbarstaaten, insbesondere auch auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes, für

- 7 -

erforderlich, wenn solche Anlagen im Grenzbereich geplant, errichtet und betrieben werden. Die Sicherheit vor radioaktiven Emissionen und Störfällen steht daher bei den zu Punkt 1 erörterten Fällen neben der Standortfrage als zweites wichtiges Problem im Mittelpunkt der Erörterungen mit den betreffenden Nachbarstaaten. Bezüglich der Schritte, die mein Ressort in dieser Beziehung unternommen hat, verweise ich auf die zu Punkt 1 erfolgten Ausführungen.

Gilbert L. St.